

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen		nicht öffentlich - Beschluss	

Grafflmarkt - Auf- und Abbauzeiten Gastronomieflächen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/066/2013	
Anlagen: Besprechungsprotokoll 10.07.2012 Grafflmarkt-Information 11.09.2012 Protokoll Wirterversammlung 19.02.2013 Bildermappe Gastroflächen Grafflmarkt (Juni 2012)	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis und beschliesst folgende Auf- bzw. Rückbauregelungen der Grafflmarkt-Gastronomieversorger – wie im Protokoll vom 10.07.2012 festgehalten:

Aufbau: ab 10 Uhr am ersten Grafflmarkt-Tag

Rückbau: am letzten Veranstaltungstag bis spät. 18 Uhr

Die Verkehrssperren im Zusammenhang mit dem Grafflmarkt werden entsprechend angepasst.

Sachverhalt:

Bei den vergangenen Grafflmärkten kam es zu verstärkten Beschwerden bezüglich der vorzeitigen Aufbauaktionen der Gastronomiebetriebe; diese hatten teilweise schon am Vortrag des Grafflmarktes (Do.) Ausschankwägen, Pavillonzelte u.ä. fertig aufgebaut. Dieser vorzeitige Aufbau ist deshalb problematisch, da hier noch keinerlei Verkehrssperren in Kraft sind und die Aufbauten daher verkehrsrechtlich äusserst bedenklich sind..

Die derzeit gültige Grafflmarktverordnung regelt ausnahmslos nur den eigentlichen Grafflmarkt-zweck und richtet sich daher eigentlich nicht an die gastronomischen Versorger. Es wird nicht verkannt, dass den Gastro-Versorgern hier auch ein gewisses Entgegenkommen signalisiert wird, da der zeitgleiche Aufbau der eigentlichen Grafflmarktstände und der Gastrostände veranstaltungsstechnisch nicht möglich ist. Im Rahmen einer Besprechung mit SVA und OA (sh. Protokoll 10.072012 Nr. 1 und Grafflmarkt-Information 11.09.2012) wurde daher eine einvernehmliche Lösung erarbeitet.

In der zugesagten Wirterversammlung am 19.02.2013 wurde seitens verschiedener Grafflmarkt-Wirte angedeutet, dass diese Regelung nicht durchführbar ist. Einige bestehen vehement auf einen Aufbaubeginn am Donnerstag Nachmittag.

Da jedoch jegliche Aufarbeiten und sowohl die Aufbauten selbst jedoch ohne Vorliegen einer Verkehrssperre verkehrsrechtlich nicht geduldet werden können und in diesem Zusammenhang eine vorgezogene Verkehrssperre bereits am Donnerstag aus Kostengründen und aus Rücksicht auf die Geschäfte im Garfflmarktgebiet nicht in Frage kommt verbleibt als einzige mögliche Lösung die zum letzten Garfflmarkt festgelegte Regelung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 11.04.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt Herr Andre Hollitzer	Telefon: (0911) 974-1278
--	-----------------------------